

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Infektionsschutz auf politischen Versammlungen und Demonstrationen in Thüringen

Angesichts der derzeitigen Corona-Pandemie sind Maßnahmen zum Infektionsschutz bei Veranstaltungen und Versammlungen unerlässlich, das gilt nicht zuletzt bei politischen Versammlungen und Demonstrationen. Neben Abstandsregeln ist die Mund-Nasen-Bedeckung das zentrale Instrument für einen solchen Infektionsschutz auf Versammlungen. Zugleich verbietet das Versammlungsgesetz (VersG) in § 17a Abs. 2 eine "Aufmachung, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern" (sogenanntes Vermummungsverbot).

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2101** vom 10. Mai 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. August 2021 beantwortet:

1. Wie viele Verstöße gegen das Versammlungsgesetz wurden bei politischen Versammlungen und Demonstrationen seit März 2020 von den zuständigen Versammlungsbehörden festgestellt (bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Zeit, Ort und Anlass der Versammlung sowie Anzahl der Verstöße)?

Antwort:

In Bezug auf die Anzahl der durch die nach § 15 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums zuständigen Versammlungsbehörden festgestellten Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Daneben wurden zudem von den Polizeibehörden Verstöße gegen das Versammlungsgesetz festgestellt. Im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 26. Mai 2021 fanden 1.632 polizeilich registrierte Versammlungen statt. Ahndung und Erfassung festgestellter Verstöße gegen das Versammlungsgesetz erfolgen im Rahmen der gesetzlich festgelegten Verfahren. Eine automatisiert recherchierbare, gesonderte statistische Erfassung ist angesichts der komplexen Lagen bei der Gewährleistung eines störungsfreien und rechtmäßigen Verlaufs von Versammlungen nicht vorgesehen und daher zu den erfragten Verstößen in ihrer Gesamtheit oder zu spezifischen Teilmengen nicht durchführbar. Die somit erforderlich werdende manuelle Recherche erscheint angesichts des zu erwartenden Aufwands im hier vorliegenden Kontext der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht realisierbar.

2. Wie viele dieser Verstöße bezogen sich auf Verstöße gegen § 17a Abs. 2 VersG (Vermummungsverbot; bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Zeit, Ort und Anlass der Versammlung sowie Anzahl der Verstöße) und wie viele dieser Verstöße wurden durch eine Geldbuße geahndet (bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Zeit, Ort und Anlass der Versammlung sowie Anzahl der Verstöße)?

Antwort:

Durch die obere Versammlungsbehörde wurde mitgeteilt, dass ein Verstoß gegen § 17a Abs. 2 VersG bei einer Versammlung am 20. Juni 2021 in Weimar zum Motto "Gemeinsam gegen Rassismus #Black-LivesMatter" festgestellt und daraus folgend ein Bußgeldverfahren abgeschlossen wurde.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele der festgestellten Verstöße gegen § 17a Abs. 2 VersG wurden der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet (bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Zeit, Ort und Anlass der Versammlung sowie Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität)?

Antwort:

Der in der Antwort zu Frage 2 genannte Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Solche, da keine Straftaten, werden nicht der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. In wie vielen Fällen wurden im Zuge der festgestellten Verstöße gegen § 17a Abs. 2 VersG Gegenstände, die zur Abdeckung des Mund-Nasen-Bereichs (Masken, Schals, Tücher) dienen, sichergestellt oder beschlagnahmt (bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Zeit, Ort und Anlass der Versammlung sowie Anzahl der Sicherstellungen/Beschlagnahmungen) und wie wurde in diesen Fällen die Möglichkeit zum Infektionsschutz der betroffenen Person sichergestellt?

Antwort:

Durch Vertreter der Versammlungsbehörden wurden keine Gegenstände, die zur Abdeckung des Mund-Nasen-Bereiches (Masken, Schals, Tücher) dienen, sichergestellt oder beschlagnahmt.

Es ist davon auszugehen, dass Gegenstände, die zur Abdeckung des Mund-Nasen-Bereichs dienen angesichts der besonderen Umstände der pandemischen Lage nur in sehr seltenen Einzelfällen sichergestellt oder beschlagnahmt wurden. Auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Sollte dies gleichwohl erfolgt sein, ist weiterhin davon auszugehen, dass eine weiterführende Teilnahme an Versammlungen auch nach Situationen im Sinne der Fragestellung nur unter Einhaltung der Hygieneschutzbestimmungen beziehungsweise -auflagen ermöglicht wurde. Überdies wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

5. Wie viele dieser Verstöße bezogen sich auf die Nichteinhaltung von Auflagen, die der Sicherstellung des Infektionsschutzes dienen (bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Zeit, Ort und Anlass der Versammlung sowie Anzahl der Verstöße) und wie viele dieser Verstöße wurden durch eine Geldbuße geahndet (bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Zeit, Ort und Anlass der Versammlung sowie Anzahl der Verstöße)?

Antwort:

Auf die Anlage wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Wie viele der festgestellten Verstöße gegen Auflagen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes wurden der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet (bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Zeit, Ort und Anlass der Versammlung sowie Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

7. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Pandemielage (etwa auch den jährlichen Influenza-Grippewellen) zur Sicherstellung des Selbst- und Fremdschutzes vor Infektionen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf politischen Versammlungen und Demonstrationen (Auffassung bitte begründen) und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Teilnehmenden von politischen Versammlungen und Demonstrationen ein Selbst- und Fremdschutz vor Infektionen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich ist, ohne einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz zu begehen (beispielsweise eine Initiative zur Abschaffung oder Überarbeitung von § 17a Abs. 2 VersG)?

Antwort:

Ein Versammlungsgeschehen, insbesondere unter freiem Himmel, ist in der Regel durch ein dynamisches Geschehen gekennzeichnet. Im Verlaufe des Versammlungsgeschehens kommt es zu zahlreichen Bewegungen und Kontakten von Teilnehmern untereinander sowie zu anderen Personen. Die versammlungstypischen Verhaltensweisen wie Reden, Singen oder gemeinsames Gehen (bei Aufzügen) führen zu einem erhöhten Tröpfchenausstoß und somit zu einem erhöhten Infektionsrisiko.

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen kann daher in pandemischen Lagen eine geeignete Maßnahme zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sein, insbesondere wenn die pandemische Lage durch hochansteckende respiratorische Krankheitserreger verursacht wird. Zu berücksichtigen sind dabei unter anderem die Ausbreitungsdynamik und die Transmissionseigenschaften zukünftiger pandemischer Erreger sowie die Schwere der verursachten Erkrankungen. Abzugrenzen von pandemischen Lagen ist jedoch die saisonale Influenzawelle. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann zwar auch vor Influenza-Infektionen schützen, allerdings rechtfertigen saisonale Influenzawellen keine Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, da die Auswirkungen saisonaler Influenzawellen auf das Gesundheitssystem in ihrem Ausmaß nicht vergleichbar mit pandemischen Ereignissen sind und zudem geeignete und wirksame Gegenmaßnahmen (zum Beispiel jährliche Influenza-Schutzimpfung, antivirale Arzneimittel) zur Verfügung stehen.

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt generell das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als einen weiteren Baustein, um den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren und somit Risikogruppen zu schützen.*

Mit Erlass der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 23. April 2020 erfolgte daher erstmalig die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in verschiedenen öffentlichen Bereichen, nicht jedoch bei Versammlungen.

Mit dem Inkrafttreten der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung (3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO) am 14. Dezember 2020 wurde durch den Verordnunggeber erstmalig eine Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen bei Versammlungen implementiert. Zuvor konnten Versammlungsbehörden auf Grundlage der §§ 28, 28a Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 15 VersG je nach Einzelfall das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen bei öffentlichen Versammlungen beauftragen, um den notwendigen Infektionsschutz durchzusetzen. In Folge der rückläufigen Infektionszahlen ist nach der aktuellen Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckungen bei einer Teilnahme an einer Versammlung nicht mehr verpflichtend vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund sind die Vorschriften des Versammlungsrechts im konkreten Fall auszulegen. Nach § 17a Abs. 2 VersG kommt ein Verstoß, der gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 2 VersG beziehungsweise § 29 Abs. 1 Nr. 1a VersG sanktioniert ist, nur dann in Betracht, wenn die Aufmachung oder die mitgeführten Gegenstände "geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern". Eine Aufmachung, die im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist, die Identitätsfeststellung zu verhindern, kann grundsätzlich in unterschiedlichsten Formen der Verhüllung oder Veränderung des Gesichts bestehen. Allerdings verlangt der Verbotstatbestand des § 17a Abs. 2 Satz 1 VersG nicht nur, dass die Aufmachung zur Identitätsverschleierung geeignet sein muss. Subjektiv muss ein Versammlungsteilnehmer mit Vorsatz hinsichtlich der Eignung und gerade in der Absicht handeln, seine Identität zu verschleiern.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass eine Verwirklichung des Tatbestandes nicht in Betracht kommt, wenn die Aufmachung oder die mitgeführten Gegenstände nachvollziehbar einem anderen Zweck dienen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht auf eine Identitätsverschleierung gerichtet, sondern dient dem Gesundheitsschutz und der Verhinderung der Verbreitung sowie einer Infektion mit COVID-19. Ob ein Verstoß gegen § 17a Abs. 2 VersG vorliegt, ist immer im Einzelfall zu bewerten.

In Vertretung

Schenk
Staatssekretärin

Endnote:

* Vergleiche https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html

Anlage

Anlage zu den Fragen 1 und 5 der Kleinen Anfrage 2101 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

Infektionsschutz auf politischen Versammlungen und Demonstrationen in Thüringen

Zeit	Ort	Anlass der Versammlung	Frage 1	Frage 5
01.05.2020	Untermaßfeld	Solidarität mit den Gefangenen und ihrer Gewerkschaft! Schützt die Gefangenen vor der Pandemie	1	0
03.05.2020	Meiningen	Corona-Krise	1	0
03.05.2020	Meiningen	Corona und die daraus Resultierenden Maßnahmen	2	0
04.05.2020	Schleiz	Hygienespaziergang	1	0
04.05.2020	Pößneck	Hygienespaziergang	1	0
04.05.2021	Triptis	Hygienespaziergang	1	0
06.05.2020	Bad Salzungen	Hygienespaziergang	3	0
11.05.2020	Hildburghausen	Hygienespaziergang	0	1
11.05.2020	Triptis	Hygienespaziergang	1	0
11.05.2020	Schleiz	Hygienespaziergang	1	0
18.05.2020	Schleiz	Hygienespaziergang	1	0
18.05.2020	Pößneck	Hygienespaziergang	1	0
18.05.2020	Triptis	Hygienespaziergang	1	0
18.05.2020	Hildburghausen	Hygienespaziergang	0	1 davon 1 Bußgeldverfahren
25.05.2020	Schleiz	Hygienespaziergang	1	0
25.05.2020	Triptis	Hygienespaziergang	1	0
25.05.2020	Pößneck	Hygienespaziergang	1	0
25.05.2020	Hildburghausen	Hygienespaziergang	0	1 davon 1 Bußgeldverfahren
30.05.2020	Gera	Für Menschenrechte	0	4 davon 1 Bußgeldverfahren
08.06.2020	Pößneck	Hygienespaziergang	1	0
08.06.2020	Schleiz	Hygienespaziergang	1	0
08.06.2020	Triptis	Hygienespaziergang	1	0
15.06.2020	Triptis	Hygienespaziergang	1	0
15.06.2020	Schleiz	Hygienespaziergang	1	0
15.06.2020	Pößneck	Hygienespaziergang	1	0
20.06.2020	Weimar	Black Lives Matter	1	0
22.06.2020	Schleiz	Hygienespaziergang	1	0
22.06.2020	Triptis	Hygienespaziergang	1	0
22.06.2020	Pößneck	Hygienespaziergang	1	0
29.06.2020	Pößneck	Hygienespaziergang	1	0
29.06.2020	Schleiz	Hygienespaziergang	1	0
06.07.2020	Schleiz	Hygienespaziergang	1	0
13.07.2020	Schleiz	Hygienespaziergang	1	0
20.07.2020	Schleiz	Hygienespaziergang	1	0
27.07.2020	Schleiz	Hygienespaziergang	1	0
03.08.2020	Schleiz	Hygienespaziergang	1	0

Zeit	Ort	Anlass der Versammlung	Frage 1	Frage 5
13.09.2020	Schmalkalden	Schmalkalden für mehr Meinungsfreiheit und Demokratie	1	0
21.09.2020	Schleiz	Hygienespaziergang	1	0
12.10.2020	Heiligenstadt	Hygienespaziergang	1	0
31.10.2020	Schmalkalden	Schmalkalden für mehr Meinungsfreiheit und Demokratie	2	0
12.11.2020	Sömmerda	Corona-Mahnwache	1	0
15.11.2020	Gera	Für Menschenrechte und gegen Diskriminierung	0	2
25.11.2020	Hildburghausen	Hygienespaziergang	0	34 davon 34 Bußgeldverfahren
08.12.2020	Hildburghausen	Hygienespaziergang	0	23 davon 23 Bußgeldverfahren
14.12.2020	Pößneck	Hygienespaziergang	2	27 davon 27 Bußgeldverfahren
21.12.2020	Suhl	Wahrheit statt Coronanismus	3	0
28.12.2020	Suhl	Mit Corona in die Zukunft?	3	0
11.01.2021	Weimar	Hygienespaziergang	0	2 davon 2 Bußgeldverfahren
11.01.2021	Saalfeld	Wissenschaftlich saubere Analyse der PCR-Tests und Impfstoff....	40	0
11.01.2021	Apolda	Hygienespaziergang	0	7 davon 6 Bußgeldverfahren
18.01.2021	Suhl	Corona ein mißbrauchter Virus	1	0
18.01.2021	Suhl	Die Gesellschaft nach dem politischen Coronavirus	1	0
01.02.2021	Weimar	Hygienespaziergang	0	3 davon 3 Bußgeldverfahren
05.02.2021	Weimar	Kunstaktion gegen Faschismus	0	1 davon 1 Bußgeldverfahren
08.02.2021	Sonneberg	Protest gegen Coronamaßnahmen Hygienespaziergang	19	0
11.02.2021	Schleiz	Hygienespaziergang	1	4 davon 4 Bußgeldverfahren
15.02.2021	Schleiz	Hygienespaziergang	0	1 Bußgeldverfahren
15.02.2021	Bad Salzungen	Für Freiheit und Selbstbestimmung..	0	5 davon 3 Bußgeldverfahren
15.02.2021	Sömmerda	Hygienespaziergang	2	0
15.02.2021	Weida	Für Frieden und Freiheit	0	2 davon 2 Bußgeldverfahren
18.02.2021	Floh-Seligenthal	Corona-Massentests	32	0
20.02.2021	Gera	Für Menschenrechte und gegen Diskriminierung	1	0
22.02.2021	Schleiz	Hygienespaziergang	1	8 davon 8 Bußgeldverfahren
22.02.2021	Sonneberg	Hygienespaziergang	0	4 davon 1 Bußgeldverfahren

Zeit	Ort	Anlass der Versammlung	Frage 1	Frage 5
01.03.2021	Hildburghausen	unangemeldeter Hygienespaziergang	0	5 davon 5 Bußgeldverfahren
01.03.2021	Suhl	Die Gesellschaft nach dem politischen Coronavirus	1	0
01.03.2021	Schleiz	Hygienespaziergang	0	5 davon 5 Bußgeldverfahren
04.03.2021	Schleiz	Hygienespaziergang	0	6 davon 6 Bußgeldverfahren
06.03.2021	Hildburghausen	Hygienespaziergang	0	5 davon 5 Bußgeldverfahren
08.03.2021	Pößneck	Hygienespaziergang	1	10 davon 10 Bußgeldverfahren
08.03.2021	Sonneberg	Hygienespaziergang	0	5 davon 5 Bußgeldverfahren
22.03.2021	Sonneberg	Hygienespaziergang	1	0
29.03.2021	Sömmerda	Hygienespaziergang	16	0
31.03.2021	Weimar	Weimarer Spontancafé	0	11 davon 6 Bußgeldverfahren
01.04.2021	Schmalkalden	Corona-Mahnwache	0	9 noch in Bearbeitung
10.04.2021	Gera	Protest gegen Coronamaßnahmen	0	5 noch im Anhörungsverfahren
12.04.2021	Schleiz	Hygienespaziergang	1	24 davon 24 Bußgeldverfahren
16.04.2021	Römhild	Für Freiheitsrechte	0	1 davon 1 Bußgeldverfahren
17.04.2021	Nordhausen	Hygienespaziergang	35	32 davon 32 Bußgeldverfahren noch in Bearbeitung
19.04.2021	Weimar	Montagsspaziergang	41	0
19.04.2021	Hildburghausen	Hygienespaziergang	0	8 davon 8 Bußgeldverfahren
19.04.2021	Schleiz	Hygienespaziergang	1	15 davon 15 Bußgeldverfahren
24.04.2021	Gera	Biker gegen Coronadiktatur	1	0
26.04.2021	Bad Tabarz	gegen Coronamaßnahmen	0	5 noch im Anhörungsverfahren
26.04.2021	Arnstadt	Demokratie, Frieden und Freiheit	0	1 noch in Bearbeitung
30.04.2021	Gera	Protest gegen Coronamaßnahmen	0	7 noch im Anhörungsverfahren
01.05.2021	Weimar	Ersatzversammlung zu einer verbotenen Versammlung	198	0
03.05.2021	Bad Tabarz	gegen Coronamaßnahmen	0	2 noch im Anhörungsverfahren
03.05.2021	Pößneck	Hygienespaziergang	0	9 noch in Bearbeitung
07.05.2021	Schleusingen	Spontankundgebung	0	4 davon 4 Bußgeldverfahren
10.05.2021	Bad Tabarz	gegen Coronamaßnahmen	0	2 noch im Anhörungsverfahren

Quelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Stand 2. Juni 2021